

Tarifangebote zur Ergänzung der gesetzlichen Krankenversicherung

KVF-024 07.19

Ambulante Ergänzungstarife

Tarif uni-EZ

Für Eigenleistungen gesetzlich Versicherter bei Vorsorgeuntersuchungen, Naturheilverfahren und Arzneimitteln im Rahmen ambulanter Heilbehandlung sowie für Zuzahlungen. Der Tarif uni-EZ beinhaltet Optionen auf Höher- oder Nachversicherung zu Sonderkonditionen und zu festgelegten Optionsterminen für Personen, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der spätest mögliche Stichtag ist der 1. des Monats, der auf die Vollendung des 40. Lebensjahres folgt. Zusätzlich besteht eine Nachversicherungsoption für künftige Reformen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

uni-EZ 1

- 80 % Erstattung für Zuzahlungen und Vorsorgeuntersuchungen.
- 40 % Erstattung für Naturheilverfahren, Alternativmedizin und nicht verschreibungspflichtige, ärztlich verordnete Medikamente.
- 100 % Erstattung für Brillen bis maximal 150 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren.

Die maximale Erstattung für die oben genannten Leistungen beträgt 750 EUR im Kalenderjahr. Zahlung eines einmaligen Kindergeldes in Höhe von 100 EUR. Option auf Höherversicherung in die Tarifstufe uni-EZ 2.

uni-EZ 2

- 80 % Erstattung für Zuzahlungen und Vorsorgeuntersuchungen.
- 80 % Erstattung für Naturheilverfahren, Alternativmedizin und nicht verschreibungspflichtige, ärztlich verordnete Medikamente.
- 100 % Erstattung für Brillen und Kontaktlinsen bis maximal 300 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren.

Die maximale Erstattung für die oben genannten Leistungen beträgt 1.500 EUR im Kalenderjahr. Zahlung eines einmaligen Kindergeldes in Höhe von 150 EUR. Nachversicherungsoption der Tarife uni-GZ bzw. uni-GZ*plus* und/oder uni-SZ bzw. uni-SZ II. Mitversicherungsrecht des eigenen Kindes zum 1. des Monats, in dem dieses das 12. oder 18. Lebensjahr vollendet.

Tarif uni-med|A

Kostenerstattung bei ambulanten Naturheilverfahren durch Ärzte und Heilpraktiker (insbesondere nach dem gültigen Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH) bzw. dem aktuellen Hufeland-Verzeichnis) einschließlich Osteopathie, Heilmitteln, Laborleistungen und verordneten Arznei- und Verbandmitteln sowie für durch einen Arzt durchgeführte Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen. Außerdem sieht der Tarif eine Kostenerstattung für Sehhilfen und Maßnahmen der refraktiven Chirurgie vor.

uni-med|A-Komfort

- 50 % Erstattung für Naturheilverfahren/Osteopathie bis maximal 600 EUR Komfort innerhalb von 2 Kalenderjahren.
- 100 % Erstattung für Vorsorge/Schutzimpfungen bis maximal 125 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren.
- 100 % Erstattung für Sehhilfen bis maximal 200 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren.
- 100 % Erstattung für Maßnahmen der refraktiven Chirurgie (einmalige Behandlung pro Auge während der Vertragslaufzeit) bis maximal 500 EUR für beide Augen. Ein Leistungsanspruch besteht ab dem 3. Versicherungsjahr in Höhe von maximal 250 EUR und ab dem 5. Versicherungsjahr in Höhe von maximal 500 EUR für beide Augen.

uni-med|A-Premium

- 70 % Erstattung für Naturheilverfahren/Osteopathie bis maximal 1.200 EUR Premium innerhalb von 2 Kalenderjahren.
- 100 % Erstattung für Vorsorge/Schutzimpfungen bis maximal 250 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren.
- 100 % Erstattung für Sehhilfen bis maximal 250 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren.
- 100 % Erstattung für Maßnahmen der refraktiven Chirurgie (einmalige Behandlung pro Auge während der Vertragslaufzeit) bis maximal 1.000 EUR für beide Augen. Ein Leistungsanspruch besteht ab dem 3. Versicherungsjahr in Höhe von maximal 500 EUR und ab dem 5. Versicherungsjahr in Höhe von maximal 1.000 EUR für beide Augen.

uni-med|A-Exklusiv

- 90 % Erstattung für Naturheilverfahren/Osteopathie bis maximal 1.800 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren
- 100 % Erstattung für Vorsorge/Schutzimpfungen bis maximal 375 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren.
- 100 % Erstattung für Sehhilfen bis maximal 300 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren.
- 100 % Erstattung für Maßnahmen der refraktiven Chirurgie (einmalige Behandlung pro Auge während der Vertragslaufzeit) bis maximal 1.500 EUR für beide Augen. Ein Leistungsanspruch besteht ab dem 3. Versicherungsjahr in Höhe von maximal 750 EUR und ab dem 5. Versicherungsjahr in Höhe von maximal 1.500 EUR für beide Augen.

Tarifangebote zur Ergänzung der gesetzlichen Krankenversicherung

KVF-024 07.19

Ambulante und zahnärztliche Ergänzungstarife

Tarif uni-GZplus

Kostenerstattung für zahnärztliche Leistungen, Hilfsmittel im Rahmen ambulanter Heilbehandlung und Auslandsreisekrankenschutz nach Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder der Heilfürsorge. Der Tarif uni-GZplus beinhaltet Optionen auf Nachversicherung der Tarife uni-EZ und/oder uni-SZ bzw. uni-SZ II zu Sonderkonditionen und zu festgelegten Optionsterminen für Personen, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der spätest mögliche Stichtag ist der 1. des Monats, der auf die Vollendung des 40. Lebensjahres folgt. Zusätzlich besteht eine Nachversicherungsoption für künftige Reformen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Mitversicherungsrecht des eigenen Kindes zum 1. des Monats, in dem dieses das 16. Lebensjahr vollendet.

uni-GZplus

- 40 % Erstattung für Zahnersatz, zusammen mit der Vorleistung der GKV jedoch nicht mehr als 90 % der Gesamtaufwendungen. Zu Zahnersatz zählen prothetische Leistungen, Kronen, Brücken, Stützähne, implantatgetragener Zahnersatz und Reparaturen von Zahnersatz.
- 60 % Erstattung für orale Implantate bis zu einem Rechnungsbetrag von 500 EUR je Implantat, maximal 4 Implantate je Kiefer.
- 100 % Erstattung der Mehrkosten für Mehrschichtfüllungen bis zu 50 EUR je Füllung.
- 60 % Erstattung der Mehrkosten für Inlays bis zu einem Mehrkostenbetrag von 400 EUR je Inlay.
- 60 % Erstattung für professionelle Zahnreinigung bis zu einem Rechnungsbetrag von 100 EUR jährlich.
- 100 % Erstattung für Brillen, Brillengestelle und Kontaktlinsen bis maximal 100 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren.
- 40 % Erstattung für Hilfsmittel, z. B. orthopädische Schuhe, Hörhilfen, Gehhilfen, u. v. m.
- 100 % Auslandsreisekrankenschutz bis zwei Monate weltweit.

Tarif uni-GZ

Kostenerstattung für Zahnersatz, Hilfsmittel und Auslandsreisekrankenschutz nach Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

uni-GZ

- 30 % Erstattung für Zahnersatz, zusammen mit der Vorleistung der GKV jedoch nicht mehr als 90 % der Gesamtaufwendungen. Zu Zahnersatz zählen prothetische Leistungen, Kronen, Brücken, Stützähne und Reparaturen von Zahnersatz.
- 100 % Erstattung für Brillen, Brillengestelle und Kontaktlinsen bis maximal 80 EUR jährlich.
- 20 % Erstattung für Hilfsmittel, z. B. orthopädische Schuhe, Hörhilfen, Krankenfahrstühle, Gehhilfen, u. v. m.
- 100 % Auslandsreisekrankenschutz bis zwei Monate weltweit.

Zahnärztliche Ergänzungstarife

Tarif uni-dent|Privat

Kostenerstattung für Zahnbehandlung, Zahnersatz (Kronen, Prothesen, Brücken, orale Implantate, implantatgetragener Zahnersatz, Eingliederung von Aufbissbehelfen und Knirscherschienen), Einlagefüllungen (Inlays und Onlays), funktionsanalytische und -therapeutische Leistungen, Zahn- und Kieferregulierung sowie für professionelle Zahnreinigung und Zahnprophylaxe für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

uni-dent|Privat

Zahnbehandlung, Zahnersatz, Einlagefüllungen und funktionsanalytische und -therapeutische Leistungen:

- 100 % Erstattung im Rahmen der Regelversorgung unter Anrechnung einer Vorleistung der GKV.
- 80 % Erstattung privatärztlicher Vergütungen unter Anrechnung einer Vorleistung der GKV. Erhöhung auf bis zu 90 % bei Nachweis regelmäßiger zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Bonusheft). Ohne Vorleistung der GKV wird ein pauschaler Betrag von 40 % bei Zahnersatz und 20 % bei Zahnbehandlung, Einlagefüllungen und funktionsanalytischer und -therapeutischer Leistungen angerechnet.
- 80 % Erstattung für Zahn- und Kieferregulierung bis 600 EUR je Kiefer für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn kein Leistungsanspruch gegenüber der GKV besteht oder Leistungen aufgrund einer Mehrkostenvereinbarung von der GKV nicht übernommen werden.
- 100 % Erstattung für professionelle Zahnreinigung und Zahnprophylaxe bis 75 EUR jährlich. Einmalige Erhöhungsmöglichkeit um weitere 75 EUR im ersten Versicherungsjahr durch Vorlage eines vom Zahnarzt ausgestellten aktuellen Zahnstatus.

Tarif uni-dent|Komfort

Kostenerstattung für Zahnersatz (Kronen, Prothesen, Brücken und implantatgetragener Zahnersatz), professionelle Zahnreinigung und Zahnprophylaxe sowie für plastische Zahnfüllungen für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

uni-dent|Komfort

Verdoppelung des von der GKV gezahlten Festzuschusses für Zahnersatz.

- 100 % Erstattung für professionelle Zahnreinigung und Zahnprophylaxe bis 75 EUR jährlich.
- 100 % Erstattung für plastische Zahnfüllungen in Höhe des von der GKV tatsächlich gezahlten Zuschusses, zusammen mit der Erstattung für professionelle Zahnreinigung und Zahnprophylaxe bis zu 75 EUR jährlich.

Tarifangebote zur Ergänzung der gesetzlichen Krankenversicherung

KVF-024 07.19

Stationäre Ergänzungstarife

Tarife uni-SZ/uni-SZ II plus/uni-SZ II/uni-SZ II-E

Erstattung der Wahlleistungen bei stationärer Heilbehandlung und Entbindung im Krankenhaus.

uni-SZ

Kostenerstattung für privatärztliche Behandlung. Unterbringung im Einbettzimmer oder Zweibettzimmer.

uni-SZ II plus

Kostenerstattung für privatärztliche Behandlung. Unterbringung im Zweibettzimmer.

uni-SZ II

Kostenerstattung für privatärztliche Behandlung. Unterbringung im Zweibettzimmer mit 25 EUR Selbstbeteiligung je Tag, maximal 250 EUR je Krankenhausaufenthalt. Die Selbstbeteiligung fällt nur an, wenn ein Zuschlag für bessere Unterbringung erhoben wird.

uni-SZ II-E

Für Einsteiger zu einem besonderen Beitrag für maximal fünf Jahre, längstens jedoch bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres. Leistungen analog Tarif uni-SZ II.

Tagegeldtarife

Tarif uni-KSKT – stationäres Tagesgeld

Tagegeld bei vollstationären Behandlungen in einem Krankenhaus, in einer Kuranstalt oder in einem Sanatorium. Der Tarif uni-KSKT beinhaltet einen Werterhalt durch eine dynamische Erhöhung des Tagesgeldes alle 2 Jahre ohne Risikoprüfung und ohne Altersbegrenzung, auch wenn der Leistungsfall bereits eingetreten ist.

uni-KSKT

- Bei Krankenhausaufenthalt Zahlung des vereinbarten Tagesgeldes für jeden Tag.
- Bei Kur- oder Sanatoriumsaufenthalt Zahlung des erstattungsfähigen Tagesgeldes insgesamt für maximal 23 Aufenthaltstage innerhalb von drei Kalenderjahren. Das erstattungsfähige Tagesgeld beträgt
 - bis zum vollendeten 40. Lebensjahr 100 %
 - ab dem vollendeten 40. Lebensjahr bis zum vollendeten 65. Lebensjahr 50 %
 - ab dem vollendeten 65. Lebensjahr 25 %
 des vereinbarten Tagesgeldes.
- Verdoppelung des vereinbarten Tagesgeldes bei Begleitung durch ein Elternteil oder Großelternanteil für versicherte Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bei vollstationärer Heilbehandlung im Krankenhaus.

Tarif uni-KU – Kurtagegeld

Tagegeld bei ärztlich verordneten Kur- und Sanatoriumsbehandlungen mit Ausnahme von Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rehabilitationsträger.

uni-KU

- Bei stationärer Behandlung Zahlung des Kurtagegeldes in voller Höhe.
- Bei ambulanter Behandlung Zahlung des Kurtagegeldes zur Hälfte.
- Zahlung des vereinbarten Kurtagegeldes für maximal 28 Tage innerhalb von 2 Kalenderjahren.

Tarif uni-KT – Krankentagegeld

Krankentagegeld zum Ausgleich der Versorgungslücke bei Verdienstausschlag als Folge von Krankheiten oder Unfällen, wenn dadurch Arbeitsunfähigkeit entsteht. Ab einem versicherten Tagesgeld in Höhe von 15 EUR bietet der Tarif uni-KT die Möglichkeit, alle zwei Jahre das vereinbarte Krankentagegeld entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung zu Sonderkonditionen anzupassen

uni-KT 43

Zahlung eines Krankentagegeldes ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit

Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen (Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld eingerechnet)	empfohlene KT-Absicherung
von 712 EUR bis 1.423 EUR	10 EUR
von 1.424 EUR bis 2.134 EUR	15 EUR
von 2.135 EUR bis 2.845 EUR	20 EUR
von 2.846 EUR bis 3.465 EUR	25 EUR

KVF-024 07.19

Pflegezusatztarife

Tarife uni-PT-Komfort/uni-PT-Premium – Pfl egetagegeld

Tagegeld bei häuslicher und stationärer Pflege in Europa

- Leistungen ab dem 1. Tag der Pflegebedürftigkeit
- Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt
- doppelte Leistung bei Pflegebedürftigkeit aufgrund eines Unfalles (bis Alter 65)
- doppelte Leistungen für pflegebedürftige Mütter/ Väter mit Kindern unter 18 Jahren
- 10facher Tagessatz bei erstmaliger Feststellung der Pflegebedürftigkeit, danach alle 2 Jahre
- Beitragsfreiheit im Leistungsfall bei Pflegebedürftigkeit nach Pflegegrad 4 bzw. 5
- Werterhalt durch eine dynamische Erhöhung des Pfl egetagegeldes um 10 % alle 3 Jahre ohne Risikoprüfung und ohne Altersbegrenzung, auch wenn der Leistungsfall bereits eingetreten ist
- Nachversicherungsoption für künftige Reformen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung

uni-PT-Komfort

Unabhängig von der Höhe der tatsächlich entstehenden Pflegekosten wird das versicherte Pfl egetagegeld bei stationärer, teilstationärer oder häuslicher Pflege bei Pflegebedürftigkeit nach

- Pflegegrad 4 in Höhe von 50 % des versicherten Tagegeldes
 - Pflegegrad 5 in Höhe von 100 % des versicherten Tagegeldes
- gezahlt.

Der Tarif uni-PT-Komfort beinhaltet Optionen auf Höherversicherung in den Tarif uni-PT-Premium zu Sonderkonditionen und zu festgelegten Optionsterminen für Personen, die bei Abschluss des Tarifes uni-PT-Komfort das tarifliche Eintrittsalter von 55 Jahren noch nicht überschritten haben.

uni-PT-Premium

Unabhängig von der Höhe der tatsächlich entstehenden Pflegekosten wird das Pfl egetagegeld bei stationärer, teilstationärer oder häuslicher Pflege bei Pflegebedürftigkeit nach

- Pflegegrad 1 in Höhe von 10 % des versicherten Tagegeldes
 - Pflegegrad 2 in Höhe von 30 % des versicherten Tagegeldes
 - Pflegegrad 3 in Höhe von 60 % des versicherten Tagegeldes
 - Pflegegrad 4 in Höhe von 80 % des versicherten Tagegeldes
 - Pflegegrad 5 in Höhe von 100 % des versicherten Tagegeldes
- gezahlt.

Tarif uni-PVplus – Pflegeergänzungsversicherung

Pflegeleistungen bei häuslicher und stationärer Pflege von Pflegebedürftigen

- häusliche Pflege (Pfl egesacheleistung, Pfl egetagegeld)
- teilstationäre Pflege
- vollstationäre Pflege und Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen
- häusliche Pflege bei Verhinderung einer Pflegeperson (Verhinderungspflege)
- Kurzzeitpflege
- Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- zusätzliche Leistungen für Versicherte in ambulant betreuten Wohngruppen
- Förderung der Gründung von ambulanten Wohngruppen
- zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen.

uni-PVplus 50

Der Leistungsprozentsatz beträgt 50 % des Gegenwertes der Leistung der gesetzlichen Pflegeversicherung.

uni-PVplus 100

Der Leistungsprozentsatz beträgt 100 % des Gegenwertes der Leistung der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Tarifangebote zur Ergänzung der gesetzlichen Krankenversicherung

KVF-024 07.19

Auslandsreisekrankenversicherung

Tarif uni-RD

Bei Auslandsreisen bis zu zwei Monaten werden Kosten für akut eintretende Krankheiten und Unfälle übernommen. Für chronische Erkrankungen und für bei Beginn des Auslandsaufenthaltes behandlungsbedürftige oder in Heilbehandlung stehende Krankheiten besteht Versicherungsschutz insoweit, als im Ausland akut und unvorhersehbar eine erhebliche Verschlimmerung eintritt. Erstattet werden auch die Kosten für einen medizinisch sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Rücktransport aus dem Ausland.

uni-RD

- Behandlungen und Untersuchungen durch Ärzte und Fachärzte.
- Krankenhausaufenthalt inklusive Inanspruchnahme von Privatstationen und Wahlleistungen.
- Unterbringungskosten einer Begleitperson im Krankenhaus bei notwendiger stationärer Behandlung eines mitversicherten, minderjährigen Kindes.
- Transporte zum nächsterreichbaren Krankenhaus bzw. Arzt und zurück.
- Chirurgische und konservierende Zahnbehandlung und akut notwendige Instandsetzung von Zahnersatz.
- Medizinisch sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Krankenrücktransporte.
- Überführungskosten bei Tod bis zu 10.300 EUR.

Die genauen Vertragsinhalte ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die dem jeweiligen Tarif zugrunde liegen.